

Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) vom 25.11.2011  
in der Fassung der fachspezifischen Bestimmungen vom 21.12.2015\*  
(Auszug/Lesefassung)

## Spanisch

### § 1 Profil des Studiengangs

(1) Der Bachelorstudiengang Spanisch (Nebenfach) vermittelt grundlegende Kenntnisse über die wissenschaftliche Beschäftigung mit der spanischen Sprache, den hispanophonen Literaturen und dem spanisch geprägten Kulturraum. Den Studierenden wird linguistisches und literaturwissenschaftliches Beschreibungs- und Methodenwissen vermittelt, das ihnen erlaubt, wissenschaftliche Themen und Fragestellungen zum Spanischen nachzuvollziehen. Darüber hinaus erhalten sie Orientierung im größeren Kontext philologischer und kulturhistorischer Forschung. Daneben erwerben die Studierenden Schlüsselqualifikationen in der Sprach- und Kommunikationskompetenz im Spanischen, die in einer späteren beruflichen Tätigkeit in sprach-, kultur- und kommunikationsaffinen Bereichen eingesetzt werden können.

(2) Im Nebenfach Spanisch sind 39 ECTS-Punkte zu erwerben.

### § 2 Studieninhalte

(1) Die folgenden vier Module sind zu belegen:

<b>M 1 – Sprach- und Literaturwissenschaft – Grundlagen (8 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>PL/SL</b>	<b>ECTS</b>	<b>SWS</b>	<b>Sem.</b>
Überblicksveranstaltung zur Sprachwissenschaft	V/Ü	P	SL	2	2	1
Überblicksveranstaltung zur Literaturwissenschaft	V/Ü	P	SL	2	2	1
Einführung in die spanische Sprachwissenschaft	Ü	WP	PL	4	2	2
Einführung in die spanische Literaturwissenschaft	Ü	WP	PL	4	2	2

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) ist zu belegen.

<b>M 2 – Sprach- und Literaturwissenschaft – Vertiefung (6 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>PL/SL</b>	<b>ECTS</b>	<b>SWS</b>	<b>Sem.</b>
Proseminar aus dem Bereich der iberoromanistischen Sprachwissenschaft	S	WP	PL	6	2	4
Proseminar aus dem Bereich der iberoromanistischen Literaturwissenschaft	S	WP	PL	6	2	4

Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls M 1 – Sprach- und Literaturwissenschaft – Grundlagen. Eines der beiden Proseminare ist zu belegen.

<b>M 3 – Kulturwissenschaft – Grundlagen (3 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>PL/SL</b>	<b>ECTS</b>	<b>SWS</b>	<b>Sem.</b>
Kulturwissenschaftliche Übung zu einem spanischsprachigen Gebiet	Ü	P	PL	3	2	3

<b>M 4 – Sprach-, Literatur und Kulturwissenschaft – Erweiterung (6 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>PL/SL</b>	<b>ECTS</b>	<b>SWS</b>	<b>Sem.</b>
Vorlesung oder Übung aus dem Bereich der iberoromanistischen Sprachwissenschaft	V/Ü	WP	SL	3	2	5/6
Vorlesung oder Übung aus dem Bereich der iberoromanistischen Literaturwissenschaft	V/Ü	WP	SL	3	2	5/6
Kulturwissenschaftliche Übung zu einem spanischsprachigen Gebiet	Ü	WP	SL	3	2	5/6
Kulturwissenschaftliche Exkursion in ein spanischsprachiges Gebiet	Ex	WP	SL	3		5/6
Medienkulturwissenschaftliche Übung	Ü	WP	SL	3	2	5/6
Latinistisch orientierte kulturwissenschaftliche Übung oder Vorlesung	V/Ü	WP	SL	3	2	5/6

Zwei der sechs Wahlpflichtveranstaltungen (WP) sind zu belegen.

Kulturwissenschaftliche Exkursion in ein spanischsprachiges Gebiet  
Es sind insgesamt drei Exkursionstage zu absolvieren.

(2) Der/Die Studierende belegt nach eigener Wahl entweder gemäß Absatz 3 Module aus dem Bereich Sprachkompetenz Spanisch ohne Vorkenntnisse oder gemäß Absatz 4 Module aus dem Bereich Sprachkompetenz Spanisch mit Vorkenntnissen. Voraussetzung für die Wahl des Bereichs Sprachkompetenz Spanisch mit Vorkenntnissen ist, dass der/die Studierende über Spanischkenntnisse verfügt, die mindestens dem Niveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen.

(3) Im Bereich Sprachkompetenz Spanisch ohne Vorkenntnisse sind die folgenden beiden Module zu belegen:

<b>M 5 – Sprachkompetenz Spanisch A.I (8 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>PL/SL</b>	<b>ECTS</b>	<b>SWS</b>	<b>Sem.</b>
Basiskompetenz Spanisch, Niveau A2	Ü	P	SL	4	2	1
Basiskompetenz Spanisch, Niveau B1	Ü	P	PL	4	2	2

Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung Basiskompetenz Spanisch, Niveau B1 ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Basiskompetenz Spanisch, Niveau A2.

<b>M 6 – Sprachkompetenz Spanisch A.II (8 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>PL/SL</b>	<b>ECTS</b>	<b>SWS</b>	<b>Sem.</b>
Anwendungskompetenz Spanisch, mindestens Niveau B2.1	Ü	P	PL/SL	4	2	3
Systemkompetenz Spanisch, mindestens Niveau B2.1	Ü	P	PL/SL	4	2	4

Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls M 5 – Sprachkompetenz Spanisch A.I. Der/Die Studierende wählt, in welcher der beiden Lehrveranstaltungen er/sie die Prüfungsleistung erbringt.

(4) Im Bereich Sprachkompetenz Spanisch mit Vorkenntnissen sind die folgenden beiden Module zu belegen:

<b>M 7 – Sprachkompetenz Spanisch B.I (8 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>PL/SL</b>	<b>ECTS</b>	<b>SWS</b>	<b>Sem.</b>
Anwendungskompetenz Spanisch, Niveau B2.1	Ü	P	SL	4	2	1
Systemkompetenz Spanisch, Niveau B2.1	Ü	P	PL	4	2	2

<b>M 8 – Sprachkompetenz Spanisch B.II (8 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>PL/SL</b>	<b>ECTS</b>	<b>SWS</b>	<b>Sem.</b>
Anwendungskompetenz Spanisch, mindestens Niveau B2.2	Ü	P	PL/SL	4	2	3
Systemkompetenz Spanisch, mindestens Niveau B2.2	Ü	P	PL/SL	4	2	4

Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls M 7 – Sprachkompetenz Spanisch B.I. Der/Die Studierende wählt, in welcher der beiden Lehrveranstaltungen er/sie die Prüfungsleistung erbringt.

### § 3 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in einer der folgenden Lehrveranstaltungen die schriftliche Prüfungsleistung erbracht wurde:

- Basiskompetenz Spanisch, Niveau B1 (M 5 – Sprachkompetenz Spanisch A.I)
- Systemkompetenz Spanisch, Niveau B2.1 (M 7 – Sprachkompetenz Spanisch B.I)

### § 4 Bachelorprüfung

(1) Die studienbegleitenden Prüfungen sind Bestandteil der Bachelorprüfung. In folgenden Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. M 1 – Sprach- und Literaturwissenschaft – Grundlagen
    - Einführung in die spanische Sprachwissenschaft: schriftliche Prüfungsleistung bzw. Einführung in die spanische Literaturwissenschaft: schriftliche Prüfungsleistung
  2. M 2 – Sprach- und Literaturwissenschaft – Vertiefung
    - Proseminar aus dem Bereich der iberoromanistischen Sprachwissenschaft: schriftliche Prüfungsleistung bzw. Proseminar aus dem Bereich der iberoromanistischen Literaturwissenschaft: schriftliche Prüfungsleistung
  3. M 3 – Kulturwissenschaft – Grundlagen
    - Kulturwissenschaftliche Übung zu einem spanischsprachigen Gebiet: schriftliche Prüfungsleistung
  4. M 5 – Sprachkompetenz Spanisch A.I
    - Basiskompetenz Spanisch, Niveau B1: schriftliche Prüfungsleistung bzw.
- M 7 – Sprachkompetenz Spanisch B.I
- Systemkompetenz Spanisch, Niveau B2.1: schriftliche Prüfungsleistung

5. M 6 – Sprachkompetenz Spanisch A.II  
 – Anwendungskompetenz Spanisch, mindestens Niveau B2.1: mündliche Prüfungsleistung  
 bzw.  
 Systemkompetenz Spanisch, mindestens Niveau B2.1: schriftliche Prüfungsleistung  
 bzw.  
 M 8 – Sprachkompetenz Spanisch B.II  
 – Anwendungskompetenz Spanisch, mindestens Niveau B2.2: mündliche Prüfungsleistung  
 bzw.  
 Systemkompetenz Spanisch, mindestens Niveau B2.2: schriftliche Prüfungsleistung

(2) Die Modulnoten werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

M 1 – Sprach- und Literaturwissenschaft – Grundlagen	einfach
M 2 – Sprach- und Literaturwissenschaft – Vertiefung	zweifach
M 3 – Kulturwissenschaft – Grundlagen	einfach
M 5 – Sprachkompetenz Spanisch A.I	
bzw.	
M 7 – Sprachkompetenz Spanisch B.I	einfach
M 6 – Sprachkompetenz Spanisch A.II	
bzw.	
M 8 – Sprachkompetenz Spanisch B.II	zweifach

#### Erläuterung der Abkürzungen

S	Seminar
Ü	Übung
V/Ü	Vorlesung oder Übung
Ex	Exkursion
P	Pflichtveranstaltung
WP	Wahlpflichtveranstaltung

ECTS Anzahl der in der Lehrveranstaltung/Modulkomponente zu erwerbenden ECTS-Punkte

PL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zwingend eine studienbegleitende Prüfung (PL) abzulegen; zum Erwerb der ECTS-Punkte kann darüber hinaus das Erbringen von Studienleistungen erforderlich sein.

SL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zum Erwerb der ECTS-Punkte das Erbringen von Studienleistungen (SL) erforderlich; eine studienbegleitende Prüfung ist nicht abzulegen.

PL/SL Der/Die Studierende kann im Rahmen der Vorgaben von § 4 der vorliegenden Prüfungsordnungsbestimmungen wählen, ob er/sie in dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente eine studienbegleitende Prüfung (PL) ablegt oder ausschließlich Studienleistungen (SL) erbringt.

#### \* Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Die Änderungssatzung vom 21.12.2015 tritt mit Wirkung vom 01.10.2015 in Kraft.

Studierende, die ihr Studium an der Albert-Ludwigs-Universität im Nebenfach Spanisch im Studiengang Bachelor of Arts zwischen dem 01.10.2011 und dem 30.09.2015 aufgenommen haben, können dieses nach den fachspezifischen Bestimmungen vom 25.11.2011 **bis spätestens 30.09.2020** abschließen.